



## Vertrag über die Ausleihe von LV-Rahmen und Vitrinen

**Veranstalter/Ausleiher:** .....

**Datum der Veranstaltung:** .....

**Ort der Veranstaltung:** .....

**Anzahl der Doppelrahmen:** .....

**Anzahl der Vitrinen:** .....

**Leihgebühr pro Doppelrahmen:** .....

**Leihgebühr pro Vitrine:** .....

Der Landesverband der Briefmarkensammler des Saarlandes e.V. im BDPH e.V., vertreten durch den LV-Fachstellenleiter Ausstellungswesen, überlässt o.g. Verein/Ausleiher die oben angeführte Anzahl von Doppel-Rahmen oder/und Vitrinen unter der Voraussetzung, dass untenstehende Bedingungen von zwei Vorstandsmitgliedern des Vereins oder Zeichnungsberechtigten des Ausleihers durch eigenhändige Unterschrift anerkannt werden.

### Ausleihbedingungen

1. Übernahme des Transports (hin und zurück) sowie Auf- bzw. Abladen durch vereinseigene Helfer oder Beauftragte. Stellt der Verein oder Ausleiher kein ausreichendes Personal, kann die Auslieferung bzw. Rücknahme verweigert werden, bzw. der Lagerverwalter zieht auf Kosten des entleihenden Vereins oder Ausleihers Personal heran.
2. Anmietung des Fahrzeugs sowie Transportkosten obliegen dem betreffenden Verein/ Ausleiher.
3. Der Transport hat in überdachten, regensicheren Fahrzeugen zu erfolgen.
4. Die Lagerung der Rahmen, sowohl während des Transports als auch bei Vor- bzw. Nachlagerung, muss ausschließlich in senkrecht **stehender** Form nach Anordnung des Lagerverwalters erfolgen. Insbesondere die Vitrinen sind besonders sicher zu transportieren und zu lagern.
5. Der ausleihende Verein/Ausleiher versichert eine sach- und fachgerechte Behandlung der Rahmen oder Vitrinen nach Anordnung des Lagerverwalters.
6. Vor bzw. Nachlagerungen sind nur in feuchtigkeitssicheren Räumen zulässig, die während der Lagerung sicher abgeschlossen sein müssen.
7. Eine Überlassung der Rahmen während der Ausleihdauer an Dritte ist ohne Erlaubnis des LV nicht gestattet.

8. Der Ausleiher haftet für Schäden, die aus der Verletzung seiner Vertragspflichten resultieren.
9. Sollte es trotz aller Sorgfalt zu Rahmen- oder Vitrinenschäden kommen, sind diese dem Lagerverwalter bei der Rücklieferung anzuzeigen. Kleine Schäden werden unentgeltlich repariert. Bei größeren Schäden wird der Schadensbetrag nach Reparatur bzw. Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt; diese ist sofort fällig. Es wird empfohlen, eine Versicherung gegen Schäden auf dem Transportweg und während der Veranstaltung abzuschließen (Wert pro Rahmen ca. 270 € Wert pro Vitrine ca. 300 €).
10. Der Antrag auf Ausleihe von Rahmen oder Vitrinen ist spätestens 20 Tage vor Abholtermin bei der LV-Stelle Ausstellungswesen zu stellen.
11. Zwei Ausfertigungen des Leihvertrages sind unmittelbar nach Erhalt an die LV-Stelle Ausstellungswesen unterzeichnet zurückzusenden.
12. Frühestens 3-4 Tage nach Rückerhalt des unterzeichneten Leihvertrages kann der Abholtermin direkt mit dem derzeitigen Lagerverwalter Herrn **Jürgen Priebe, Drosselweg 4, 66793 Saarwellingen, Tel.: 06838-7516**, abgesprochen werden. Dieser ist nicht berechtigt Rahmen, Vitrinen oder sonstiges Zubehör ohne Vorlage des unterzeichneten Vertrages auszuhändigen.
13. Der Rückgabetermin ist spätestens bei der Abholung zu vereinbaren.
14. Die Rahmen- oder/und Vitrinengebühr ist unmittelbar nach Abholung zu begleichen. Hierzu ergeht rechtzeitig eine gesonderte Rechnung.
15. Vereine oder Ausleiher, die nicht Mitglied im Landesverband sind, haben vierzehn Tage vor Abholung der Rahmen oder Vitrinen den vollständigen Rechnungsbetrag zu überweisen.
16. Es ist strengstens untersagt, die in den Rahmen vorhandenen Einlegschiene auszubauen, da dies im Regelfall zu Beschädigungen führt. Im Falle eines Ausbaues dieser Schienen ist der LV berechtigt, die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Rahmenzustandes dem Entleiher in Rechnung zu stellen (Material- und Arbeitskosten). Verlorene Schrauben müssen als Sonderanfertigungen wiederbeschafft werden und sind entsprechend teuer. Für eine Arbeitsstunde des Rahmenwartes sind z.Zt. 20 € zu zahlen.
17. Der LV kann die Leihe fristlos kündigen, wenn der Entleiher vertragswidrigen Gebrauch macht, wenn der Entleiher die Sachen durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet.
18. Bei Verstößen gegen die Ausleihbedingungen behält sich der Landesverbandsvorstand Sanktionen gegen den ausleihenden Verein vor.

**Obige Vertragsbedingungen werden durch die beiden nachfolgend unterzeichnenden Vorstandsmitglieder/Zeichnungsberechtigten des/der ausleihenden Vereins/Firma/Behörde anerkannt.**

**Vereinsname-Mitgliedsnummer/Firma/Behörde .....**

Frau/Herr .....	Unterschrift/ .....
	Datum
Frau/Herr .....	Unterschrift/.....
	Datum
	Stempel

Für den LV der Briefmarkensammler  
des Saarlandes e.V.